

(Vereinsbezeichnung)

## Bestätigung

über Zuwendungen im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften

Art der Zuwendung: **Geldzuwendung**

Name, Anschrift (d.Zuwendenden)

Betrag (Ziff.)

(in Buchstaben)

Tag der Zuwendung

Es handelt sich (nicht) um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung des Sports durch Bescheinigung des Finanzamtes \_\_\_\_\_ StNr. \_\_\_\_\_, vom \_\_\_\_\_ /vorläufig ab \_\_\_\_\_ als gemeinnützig anerkannt / nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes \_\_\_\_\_, StNr. \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ für die Jahre \_\_\_\_\_ nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren handelt und die Zuwendung nur zur Förderung des Sports im Sinne der Anlage 1 – zu § 48 Abs. 2 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung verwendet wird.

Dortmund, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(rechtsverbindliche Unterschrift)

### Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10 Abs. 4 EstG § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 -BStBl I S. 884).